

Basic 3 / Carbonate KH

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| Bezeichnung des Stoffs | Natriumbicarbonat LM |
| Handelsname | Basic 3 / Carbonate KH |
| Registrierungsnummer (REACH) | 01-2119457606-32-XXXX |
| EG-Nummer | 205-633-8 |
| CAS-Nummer | 144-55-8 |
| Andere Bezeichnungen | |
| Produktnummer | BKH |
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- | | |
|---------------------------------------|---|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Verwendungen durch Verbraucher
Natriumbicarbonat zur Erhöhung der Karbonathärte
vorrangig in Meerwasseraquarien |
|---------------------------------------|---|
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- ARKA Biotechnologie GmbH
Mühlbach 53-55
90552 Röthenbach
Deutschland
- Telefon: +49 (0)911 5698610 00
Telefax: +49 (0)911 5698610 29
E-Mail (sachkundige Person) info@arka-biotech.de
- 1.4 Notrufnummer**
- | | |
|---------------------------|---|
| Notfallinformationsdienst | ARKA Biotechnologie GmbH
Telefonisch erreichbar Mo.-Fr. von 8:00-17:00
Telefon: +49 (0)911 5698610 00 |
|---------------------------|---|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
- | | |
|------------------------------|--|
| Stoffname | Doppeltkohlensaures Natrium
Natriumhydrogencarbonat |
| Index-Nr. | nicht verfügbar |
| Registrierungsnummer (REACH) | 01-2119457606-32-XXXX |
| EG-Nummer | 205-633-8 |
| CAS-Nummer | 144-55-8 |
| Reinheit | ≤100 % |
| Summenformel | NaHCO ₃ |
| Molmasse | 84,01 g/mol |

Basic 3 / Carbonate KH

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt konsultieren.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Oder als alternative verdünnten Zitronensaft trinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht. Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid. Wassersprühnebel.

Ungeeignete Löschmittel

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Staubbildung vermeiden. Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkannten Filtertyp verwenden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Mit reichlich Wasser nachspülen; Das aufgenommene

Basic 3 / Carbonate KH

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung: siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz sowie der Brandklasse:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Dieses Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken aufbewahren. An einem witterungsgeschützten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt ist hygroskopisch. Feuchtigkeit vermeiden. Gegen Wasser schützen.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Papier, mehrlagig, Polyethylen (PE), Stahl, emaillierter Stahl.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13/11

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Nicht zusammen lagern mit Säure. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Nicht zusammen mit Metallen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Die allgemeinen Staubgrenzen von 3 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille bei starker Staubbildung. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hautschutz

Leichte Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Handschutz

Gummihandschuhe bei längerem Kontakt.

Art des Materials

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Flourkautschuk, Chloropren.

Materialstärke

0,11 mm.

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

sonstige Schutzmaßnahmen

Bitte die Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht

Basic 3 / Carbonate KH

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Atenschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei Staubeentwicklung partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 benutzen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand	fest (Pulver)
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert (bei 20°C)	8,0 5%ige Lösung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	ca. 270°C Zersetzung
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	2,2 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	1000 kg/m ³
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	95,5 g/l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	nicht relevant (Feststoff) keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Produkt ist hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert bei Raumtemperatur heftig mit Säuren unter Entwicklung von Kohlenstoffdioxidgas (CO₂).

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion, Berstgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Vor Hitze, Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Trocken aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Fluor, Kalium-Natrium-Legierung, Monoammoniumphosphat, verschiedene Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Basic 3 / Carbonate KH

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

LC50/inhalativ/4,5 Std./Ratte = >4,74 mg/l

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
oral	LD50	4220 ^{mg} /kg	Ratte	RTECS

Reiz- und Ätzwirkung

Haut: leichte Reizung

Wirkt entfettend auf der Haut.

Augen: minimale Reizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

In-vitro-Genmutationsversuch an Bakterien (Salmonella typhimurium) ergab keine Hinweise auf Mutation.

Tierversuche zeigten keine karzinogenen oder mutagenen Effekte.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt besitzt ein geringes Hautreizungspotential. Es kann Reizungen der Augen und der Atemwege verursachen. Die Einnahme größerer Mengen von Natriumhydrogencarbonat kann zu reversiblen Verdauungsstörungen führen.

Sonstige Angaben

Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf das reine Produkt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Landlebewesen (Honigbiene): LC50: > 24ug/Biene 48h

Subakute bis chronische Toxizität:

Wasserorganismen (Daphnia magna): NOEC: > 576 mg/l 21d

Wasserpflanzen (Algae): Bei einer Konzentration von 45 mg/l ist ein verbessertes Algenwachstum feststellbar.

Aquatische Toxizität	Dosis	Spezies	Quelle	Expositionsdauer
Akute Fischtoxizität	LC50 7.700 ^{mg} /l	Gambusia affinis		
Akute Algentoxizität	ErC50 8.250-9.000 ^{mg} /l	Lepomis macrochirus		
Akute Crustaceatoxizität	EC50 2.350 ^{mg} /l	Großer Wasserfloh (Daphnia magna)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

Basic 3 / Carbonate KH

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang mit bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den uns vorliegenden Informationen keine umweltschädlichen Wirkungen.

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 schwach wassergefährdend

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Recycling/Rückgewinnung von anorganischen Stoffen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse	-
14.4 Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5 Umweltgefahren	keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], gemäß Richtlinie 67/548/EWG, 1999/45/EG und nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- **Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

Basic 3 / Carbonate KH

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwachwassergefährdend) - Listenstoff (VwVwS)

Status WGK-Selbsteinstufung

• **Lagerung**

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Basic 3 / Carbonate KH

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.